

Ausschreibung zum bundesoffenen Fohlenchampionat der IG Shetland Nord für englische Ponyrassen Dt. Partbred Shetlandponys und deren Veredlerrassen am 08.07.2018

Veranstaltungsort: Tierschaugelände der Tarmstedter Ausstellung.

Navigation: Wendohweg, 27412 Tarmstedt, Anfahrt über die L 133, Zevener Landstraße, siehe Ausschilderung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer des Fohlenchampionats über die Zufahrt „Tierschaugelände“ fahren müssen. Es ist vor Ort mit einer verlängerten Anfahrzeit zu rechnen.

Veranstalter: Die Regionalgruppen Hannover und Weser-Ems

Schauordnung: Grundlage ist die Schau- und Veranstaltungsordnung der IG Shetland e.V.

Vorgesehene Zeit: Am 08. 07. 2018 13.30 Öffnung der Meldestelle - Beginn des Richtens: ab ca. 14.30 Uhr, im Anschluss der vorgelagerten Zucht Wettbewerbe.

Zugelassen sind alle Fohlen mit dem Geburtsjahrgang 2018, Shetlandponys und Deutsche Partbred Shetland Ponys und deren Veredlerrassen (AMHA, NL Minipaarden, NL Miniappaloosa, alle Fohlen die auf englisches Zuchtbuch zurück zu führen sind. Z.B. Welsh-A - D, New-Forest-, Dartmoor-, Highland Pony, Connemara.... Hier nicht aufgeführte englische Rassen dürfen sich gern beteiligen.

Vorführer und Vorfürhelfer treten in den jeweiligen IG oder Verbandsfarben an. Wegen dem vorgesehenen Freilaufen der Fohlen neben der Mutter ist vom Einsatz von Peitschen mit Rascheltüten u. Ä abzusehen.

Startgeld: Pro gemeldetem Fohlen 15,00 €, Mitglieder der IG Shetland erhalten je gemeldetem Fohlen eine Vergünstigung in Höhe von 5,00 €.

Richtverfahren: Mind. 2 Richter (gemeinsames Richtverfahren) können nur die Tagesform der Fohlen nach den anerkannten Richtlinien der Beurteilungslehre beurteilen.

Das Schiedsgericht besteht aus 1 RG Vorsitzenden/Stellvertreter und 1 erfahrenen Züchter, die nicht am Wettbewerb beteiligt sind und vorher von den Veranstaltern bestimmt werden.

Stut- und Hengstfohlen der startberechtigten Rassen müssen am Ausstellungstag 14 Tage alt sein und sind ab dem 15. Lebenstag startberechtigt. Für die Teilnahme ist mit der Nennung, eine Kopie des Deckscheines, sowie eine Kopie der verbandserstellten Fohlenmeldung zuzusenden.

Die Einzelkonkurrenzen sind in den verschiedenen Ponyrassen geplant. Unterteilungen nach Größe der Elterntiere bzw. Zuchtrichtung ist vorgesehen. Es wird jede Rasse/Zuchtrichtung für sich gerichtet. Eine Zusammenlegung von Hengst- und Stutfohlen behält sich der Veranstalter vor.

Der Aussteller hat bei der Nennung anzugeben in welcher Rubrik sein Fohlen startet.

Nennungen: Erfolgen auf dem Nennungsbogen der IG Shetland (unter Formulare auf der IG-Shetland Homepage www.igshetland.de). Nennungen ohne Nenngeldeingang und mit fehlenden Unterlagen gelten als nicht abgegeben. Mit Abgabe der Nennungen erkennen die Aussteller die Ausschreibung an. Bei Nichtstart erfolgt keine Nenngeldrückerstattung. Nenngelder sind bis zum Nennungsschluss per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto der Volksbank Hannover Konto IBAN: DE05 2519 0001 0623 1535 00 BIC: VOHADE2HXXX Inh. Petra Rose, zu zahlen.

Bei der Überweisung ist das Stichwort „ IGS Fohlenchampionat“ sowie der Name des Ausstellers anzugeben Ein Überweisungsnachweis ist zur Schau mitzubringen und bei Aufforderung vorzulegen.

Nennungen an: Petra Rose, Holzweg 27, 29352 Adelheidsdorf, Tel 01522- 9235941, Email: ponyzucht-heideland@web.de

Wir bitten um Kontaktangaben (e -mail-Adresse und Tel. Nr.) auf den Nennungsformular!

Gerne können die Nennungen per email versendet werden, hierzu scannen Sie bitte das ausgefüllte Nennungsformular sowie Deckschein + Abfohlmeldung ein.

Nennungsschluß: 24.06.2018

Einlass, Zeiteinteilung/Unterlagen: Eine postalische Versendung der Zeiteinteilung mit Eintrittskarten ist vorgesehen. Reisen Sie bitte rechtzeitig vor Schaubeginn an, es ist bei Zufahrt mit Wartezeiten zu rechnen! Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite der IG Shetland bekannt gegeben.

Haftung: Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden. Die ausgestellten Ponys müssen haftpflichtversichert sein und den erforderlichen Impfschutz nachweisen. Ponys mit und aus Beständen mit ansteckenden Krankheiten sind von der Schau ausgeschlossen. Den Anordnungen des Ordnungspersonals und der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten. Verspätet vorgestellte Ponys können an der Platzierung nicht mehr teilnehmen.

Muss die bereits begonnene Schau aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen werden besteht gemäß IGS Schauordnung kein Anspruch auf Nenngeldrückerstattung, die bis zum Abbruch vergebenen Preise und Platzierungen bleiben erhalten.

Platzreinigung: Jeder Aussteller ist für die Reinigung seines Bereiches verantwortlich. Wir bitten der Anforderung gewissenhaft nachzukommen. DANKE!!!!